



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 99/2005

vom: 04.08.2005

Dringlichkeitsentscheidung

TOP-Nr.	Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Gewährung eines Darlehens an die Hellmig-Krankenhaus Kamen gGmbH beim Produkt 41.01.01 eine außerplanmäßige Auszahlung bis zu 650.000,-- Euro zu leisten.

Kamen, 26.07.2005

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Scharrenbach
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 21.04.2005 die Gründung der Hellmig-Krankenhaus gGmbH beschossen. In einem zweiten Schritt hatte der Rat am 30.06.2005 den Beschluss gefasst, das als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführte Städt. Hellmig-Krankenhaus Kamen, im Wege der Ausgliederung auf die Hellmig-Krankenhaus gGmbH zu übertragen, wobei der Grundbesitz nicht in die Gesellschaft eingebracht wurde.

Zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes benötigt die Hellmig-Krankenhaus gGmbH liquide Mittel bis zu 650.000,-- Euro. Diese Mittel sollen durch die Stadt Kamen in Form eines zunächst tilgungsfreien Darlehens bereitgestellt werden. Eine Verzinsung soll in Höhe von 2,5 % p.a. erfolgen.

Zur Gewährung des Darlehens ist eine außerplanmäßige Auszahlung erforderlich. Die Deckung soll durch Mehreinzahlungen bzw. Minderauszahlungen im laufenden Haushaltsjahr 2005 erfolgen.